

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,80 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenauer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind irreführend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4789. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 9. bis 15. Januar ist der 2. und vom 16. bis 22. Januar der 3. Wochenbeitrag fällig.

Empor zum Licht!

Neujahrsmorgen! Der Nebel zerreißt!
Purpurn durchs Zwielficht die Sonne gleißt!
Purpurn begrüßt uns ein neuer Tag!
Ein neues Jahr! Und wie Hammerschlag
Machtvoll über die weite Erde
Dröhnt der gewaltige Ruf: Es werde!

Neujahrsmorgen! Der strebende Geist
Dehnt seine Schwingen! Mit Urgewalt kreist
Ringendes Werden sonnenwärts
Und der starke Wille durchströmt jedes Herz:
Vorwärts die Bahn, bis die Kette zerbricht!
Aus Winterdunkel empor zum Licht!

A. S.

Zum neuen Jahre

unseren Mitgliedern, Mitarbeitern und Freunden die herzlichsten Glückwünsche!
Verbandsvorstand, Hauptverwaltung und Schriftleitung.

Zur Beachtung bei den neuen Mitgliedsbüchern.

Jedes Mitglied muß auf Seite 3 des neuen Mitgliedsbuches seinen Namen **eigenhändig** mit Tinte oder Tintenstift eintragen. Durch diese Unterschrift werden Mißbräuche verhindert. Nur Bücher mit Unterschrift sind gültig.

Druck und Widerstand im Jahre 1926.

Vor einem Jahre konnten wir über erfreuliche Fortschritte berichten. Markenumsatz, Mitgliederstand und Finanzen hatten sich erheblich gebessert. Die Löhne konnten gesteigert werden. Wir sprachen deshalb den Wunsch aus, daß dieser Fortschritt sich im Jahre 1926 fortsetzen möge. Obwohl damals schon die Lage des Arbeitsmarktes die Zeichen der Krise trug, konnte man nicht ahnen, daß diese solches Ausmaß und solche Dauer annehmen würde. Die Wirtschaftskrise hat unseren Fortschritt aufgehalten, konnte uns aber nicht erschüttern und zurückwerfen. Was unsere Gegner erhofft und angestrebt haben, hat sich nicht erfüllt. Unser Mitgliederstand ist stabil geblieben. Die Lohnhöhe konnte überall gehalten werden, die Tarifverträge bestehen weiter und konnten, wo sie gekündigt wurden, ohne Verschlechterung wieder abgeschlossen werden. Die Kampfkraft des Verbandes blieb unerschüttert und die gewerkschaftliche Überzeugungstreue der Mitglieder hat sich durch die Erfahrungen des letzten Jahres sichtbar gefestigt.

Um die Schwere des Druckes des vergangenen Jahres begreifen zu können, muß man das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei beachten.

Von 100 Mitgliedern waren arbeitslos im Jahre

	1925	1926
Januar	11,3	31,1
Februar	5,9	21,3
März	1,9	9,6
April	0,9	4,9
Mai	2,2	10,5
Juni	5,0	14,5
Juli	6,1	14,4
August	8,1	16,1
September	10,2	16,2
Oktober	9,0	16,5
November	17,1	18,2
Dezember	26,9	Ergebnis fehlt noch.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wieviel ungünstiger das Jahr 1926 gegenüber 1925 war. Daß bei einer so erheblichen Arbeitslosigkeit die Ausbreitung des Organisationsgedankens keine Fortschritte machen konnte, ist verständlich. Es ist als ein Erfolg zu betrachten, daß der Mitgliederstand unverändert blieb. Der Umsatz an Beitragsmarken in den ersten drei Quartalen war geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Zählt man aber die angegebenen Arbeitslosenmarken hinzu, so ist der Umsatz der gleiche geblieben.

Es ist klar, daß die Unternehmer sich diese ungünstige Zeit zunütze gemacht haben, wo sie nur konnten. In der Zeit der Not finden sich auch sehr viel leichter käufliche Kreaturen, die ihre Kollegen verraten. Diese und jene taten alles, um die freigewerkschaftliche Bewegung zu hemmen. Sie förderten die gelbe Junggärtnerbewegung nach Kräften, doch ist diese künstlich kultivierte Bewegung ohne nennenswerten Erfolg und in den Anfängen stecken geblieben. Eine gelbe Bewegung zu unterhalten, erfordert von den Unternehmern große Opfer. Diese zu bringen, fehlen unsern Garten-Bauern Großzügigkeit und teilweise auch die Mittel. Auch die Fachvereine haben trotz Förderung von seiten der „Gartenwelt“ und sonstiger Gönner eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Wie stets in der Geschichte der Gärtnerbewegung, werden diese Gebilde auch in Zukunft keine Bedeutung erlangen, das zeigt uns deutlich das vergangene Krisenjahr. Trotzdem bleiben die eben bezeichneten Bewegungen in den Anfängen stecken, trotzdem kommt der sogenannte „Reichsverband Deutscher Privatgärtner“ nicht vorwärts und bleibt ein elendes Anhängsel einer völkisch eingestellten Gründung der „Gärtnerischen Rundschau“. Trotz dieser Mißerfolge werden immer wieder ähnliche Versuche gemacht, wie uns Gründungen wie der „Bund gläubiger Gärtner“, „Verein geprüfter Obergärtner in Schlesien“ und der Versuch des Christen Hülsler, alle diese kläglichsten Vereinchen zu einer Einheitsbewegung gegen uns zusammenzubringen, zeigen. Ihre Erfolglosigkeit ist uns eine Genugtuung, zeigt uns aber immer wieder, daß unsere Aufklärungsarbeit noch immer nicht genug betrieben wurde.

Die schlechte Wirtschaftslage war für die Unternehmer aber auch der Anlaß, den Versuch zu unternehmen, unsere Tarifverträge zu beseitigen und die Löhne abzubauen. In den wichtigsten Orten wurden die Tarifverträge gekündigt, so z. B. in Hamburg, Berlin, Hannover, Köln, im holsteinischen Baumschulengebiet, Düsseldorf, Stralsund und im Bergischen Land, doch überall mit negativem Erfolg. Solche Kündigungen brachten Bewegung in die Masse und die Unternehmer erreichten das Gegenteil ihrer Absicht. Das zeigte uns insbesondere die Abwehrbewegung in den holsteinischen Baumschulen. In allen Orten wurden die Löhne in alter Höhe aufrechterhalten, in Berlin, Bremen, Kiel und Wiesbaden konnten sogar noch Erhöhungen erreicht werden. In Erfurt konnte zum Jahresschluß noch ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen werden.

Unsere Finanzen leiden natürlich unter der Arbeitslosigkeit. Wenn 10 bis 25 Proz. der Mitglieder arbeitslos sind, fehlt der gleiche Prozentsatz an Einnahmen. Trotzdem dürfte der Kassenbestand am Jahresschluß noch eine kleine Erhöhung aufweisen. Unsere Reserven für Kämpfe in der ansteigenden Konjunktur sind also nicht angegriffen. Die Ausgaben für Unterstützungen sind im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen. In den ersten drei Quartalen wurden bereits die gleichen Summen ausgegeben wie im Gesamtjahr 1925. Erfreulich ist die Beitragsleistung des einzelnen Mitgliedes gestiegen. Trotz geringeren Umsatzes an Beitragsmarken ist die Einnahme an Beiträgen in den ersten drei Quartalen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 13 200 M. gestiegen. Das beweist, daß unsere Mitglieder in steigendem Maße einsehen, daß hohe Beitragsleistung die Wirksamkeit der Organisation erhöht.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt auch unser „Gärtnerei-Fachblatt“. Seine Auflage hat sich stetig erhöht. Unter

Auflage verstehen wir natürlich die Zahl der zahlenden Bezieher. Dem Fachbildungswesen wurde überhaupt große Aufmerksamkeit gewidmet. Zahlreiche Kurse wurden abgehalten, Fachschulen ins Leben gerufen, Ausflüge und Besichtigungen veranstaltet usw. Unsere Tätigkeit auf diesem Gebiet macht die Bildung von Fachvereinen und Junggärtnergruppen überflüssig, und das wird auch tatsächlich der Grund sein, weshalb diese Vereine zur Erfolglosigkeit verurteilt sind.

Ein besonderes Ereignis und ein besonderer Erfolg war unser Gärtnertag in Dresden und unsere Beteiligung an der Ausstellung, Taten, die über Erwarten gut gelungen und die Stärke und Bedeutung unserer Organisation im Beruf deutlich zeigten, zum größten Ärger unserer offenen und geheimen Gegner.

Unser Kampf um die Gleichstellung mit den anderen gewerblichen Arbeitern wurde mit Erfolg weitergeführt. Im Kampf um die Erwerbslosenversicherung war unser Sieg vollständig, trotz der geradezu niederträchtigen Arbeitgebertaktik. Diese ist niederträchtig deshalb, weil die Unternehmer wissen, wie groß die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf und die Not der arbeitslosen Kollegen ist; aber mag der arbeitslose Gärtner verhungern und durch Not zum Verbrecher werden, wenn nur der Garten-Bauer Bauer sein kann. Durch die Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes am Jahresende ist auch ein Teil unseres jahrzehntelangen Kampfes mit Erfolg beendet. Der Streit um die Zuständigkeit des Gewerbe- oder Amtsgericht hat damit aufgehört. Auf diesem Gebiet gibt es keinen Unterschied mehr zwischen gewerblichen, landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Arbeitern. Das ist zweifellos eine Niederlage der reaktionären Arbeitgeber. Wir werden weiter dafür kämpfen, daß die noch bestehenden Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Arbeiterschichten beseitigt werden.

Wenn wir so rückblickend unsere Arbeit des vergangenen Jahres prüfen, so ist festzustellen, daß die gewerkschaftliche Arbeit trotz Krisenzeit und aller Hemmnisse von Erfolg begleitet war. Wie es ohne diese Arbeit in unseren Kollegenkreisen aussehen würde, das zeigen die fürchterlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Orten ohne Organisation. Unsere Mitglieder, die an dieser erfolgreichen Arbeit mithalfen, haben Dienst im Sinne wahrster Menschlichkeit geleistet, und dieser Dienst wird im kommenden Jahre mit verstärkten Kräften verrichtet werden. **J. Busch.**

Wie aus dem Gärtnereigewerbe eine höhere Potenz der Landwirtschaft gemacht wird.

Der erste, der die Notwendigkeit einer die Praxis ergänzenden, anleitenden und führenden gärtnerischen Betriebslehre erkannte, war der Obergärtner und landwirtschaftliche Oberlehrer Dr. Alexander Bode, der 1903 im Rahmen der Thae-Bibliothek sein bekanntes und allseitig anerkanntes Werk: „Gärtnerische Betriebslehre“ herausgab. Dieses Buch wird jetzt vom Parey-Verlag in dritter Auflage herausgebracht, aber nach einer Umarbeitung, daß man Bodes Werk nicht mehr wiedererkennt. Dr. Bode ist tot. Sein der Gärtnerwelt vermachtes Erbe aber wird durch seinen Nachlaßverwalter, den Verlag Paul Parey, wie diese dritte Auflage der „Gärtnerischen Betriebslehre“ zeigt, nicht in seinem Sinne verwaltet. Der Verlag sowie der Bearbeiter der neuen Auflage, ein Garteninspektor Otto Löwe an der Lehranstalt Veitshöchheim, haben sich dazu hergegeben, die Auffassung Dr. Bodes über den Charakter des Gartenbaues als ein Gewerbe in das Gegenteil zu verkehren und haben sich damit in den Dienst der von uns schon so oft gegeißelten Bestrebungen der Garten-Bauernführer gestellt, die Gärtnerei nach Bauernfängerart mit den bedenklichsten Mitteln zur Landwirtschaft „machen“ zu wollen. Die Regisseure und Drahtzieher halten sich natürlich auch in diesem Falle so geschickt wie immer im Hintergrunde, zwischen den Kulissen und im Einflüstererkasten, daß die Berufsangehörigen und die große Öffentlichkeit sie gar nicht bemerken. Der Kenner der Verhältnisse stellt freilich ohne Mühe fest, woher der Wind weht. Während nämlich der Umarbeiter Herr Löwe im Absatz „Vereinswesen“ als das große Kind sich zeigt, der von den Organisationsverhältnissen in der Gärtnerei nicht die geringste Ahnung hat, schreibt er folgende Empfehlung: „Für den gesamten Erwerbsgartenbau spielt in der Gegenwart und hoffentlich auch für die ferne Zukunft der Reichsverband für den deutschen Gartenbau in Berlin NW 40 (im Original fettgedruckt) die größte Rolle. Er ist berufen, dem Gartenbau im allgemeinen und insbesondere dem Erwerbsgartenbau die ihm gebührende Stellung in der Volkswirtschaft zu verschaffen. Dieses Ziel zu erreichen, war bisher unmöglich, weil eine machtvolle Organisation fehlte, der Erwerbsgartenbau zersplittert war und sich gegenseitig bekämpfte. Die Erwerbung der Mitgliedschaft ist für jeden Fachmann Pflicht.“ Diese Empfehlung wird aber zur einseitigen Reklame und Parteilnahme dadurch, daß das, was Dr. Bode in seinem Werk bezüglich der Gehilfenvereine sagte, gestrichen ist, obgleich es ganz objektiv und neutral gehalten war.

Daß er von dem Organisationsleben keinen blassen Schimmer hat, beweist Herr Löwe im übrigen mit jeder Zeile in diesem Absatz. So führt bei ihm die „Deutsche Gartenbau-Gesellschaft“

noch immer ihren alten, vor etwa 10 Jahren abgelegten, berühmten „langen Namen“. Auch bestehen für ihn noch die verschiedenen Verbände, welche früher den Namen „Handelsgärtnerverbände“ führten. Dann berichtet er in unmittelbarem Anschluß hieran wörtlich weiter: „Ähnliche Ziele (wie diese „ehemaligen“ Handelsgärtner) verfolgt auch der „Allgemeine Gärtnerverband“, Sitz Berlin. Diesem gehören vorwiegend Obergärtner und Gehilfen aus Erwerbs- und Privatgärtnereien an.“ Mit diesem unmöglichen, noch nie dagewesenen Titel meint der gute Mann offenbar unseren Verband. Dann behauptet er in seiner keuschen Unberührtheit von dem wirklichen Geschehen: „Für den Gartenbau kommen auch die zu Verbänden zusammengefaßten Arbeitervereine in Betracht.“ Wahrscheinlich hat dieser selten naive Herr in dem weltentrückten Veitshöchheim mal etwas von katholischen Arbeitervereinen läuten gehört und malte sich nun seine Welt. Ihm muß aber schon gesagt werden, daß über das gärtnerische Vereinswesen soviel Unsinn noch nie geschrieben worden ist. Und solch unschuldsvolles Gemüt haben Reichsverband und Verlag Parey sich ausgesucht, um das Erbe eines Dr. Bode zu verhungern. Die bestellte Arbeit tritt ganz deutlich wieder hervor aus folgendem Satz: „In neuerer Zeit hat sich ein Teil der jungen Gärtnerwelt unter der Firma „Junggärtnervereinigung“ zusammengeschlossen, deren Gedeihen von Herzen Glück gewünscht werden soll.“ — Natürlich, das tut dieser von den Arbeitgebern aufgezogenen und von ihnen ausgehaltenen Vereinigung auch recht not.

Das bisher Angeführte ist jedoch nur erst eine Einführung, eine Ouvertüre des Attentats auf das Werk Bodes. Doch sei, bevor wir dieses besprechen, der Attentäter noch etwas näher gekennzeichnet. Bei der völligen Unkenntnis der Zusammenhänge in der gärtnerischen Wirtschaft des Herrn Löwe ist es kein Wunder, daß er auch keine Ahnung hat von einer besonderen „Gartenbaubrufergenossenschaft“, die bis vor einiger Zeit sogar sich noch „Gärtnerberufsgenossenschaft“ nannte, aber der bekannten Taktik des R. d. D. G. folgend ebenfalls ihren ehrlichen Namen mit dem jetzigen vertauschte. Er sieht über die bayerischen Grenzpfähle nicht hinaus und kennt demzufolge nur die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Während Dr. Bode in der ersten und zweiten Auflage seines Buches die Verhältnisse im Lehrwesen mit dem rechten Namen nennt, streicht Herr Löwe in treuer Erfüllung seines Auftrages die Worte von „den noch immer bestehenden Lehrlingszuchtvereinen“, behauptet aber in der Absicht weiterer Vertuschung der noch immer skandalösen Lehrungsverhältnisse, daß eine Wendung zum Besseren eingetreten sei, weil die Zahl der Lehrlinge beschränkt (?) und deren Ausbildung von der Ablegung des Obergärtner- bzw. Meistertitels oder von der Anerkennung als Lehrbetrieb abhängig gemacht wird.

Seine Geistesverfassung wird noch besser gekennzeichnet durch die Streichung der Fußnote Dr. Bodes im Kapitel „Kostenaufwand für die menschlichen Arbeitskräfte“, die Zeugnis ablegte für dessen soziales Verständnis der Lage der Arbeitnehmer, das also Löwe nicht besitzt, und in der Bode auch für eine Regelung der Arbeitszeit eintrat. Zum deutlichsten Ausdruck gelangt Löwes reaktionäre, arbeiterfeindliche Einstellung in dem von ihm verfaßten Absatz über den Tariflohn. Da heißt es: „In der gegenwärtigen Zeit beruht die Lohnzahlung nicht mehr, wie früher, auf freier Vereinbarung, sondern auf „Zwang“. Trotz der scheinbaren Vorzüge für den Lohnempfänger besitzt dieses Lohnsystem doch große Nachteile, die letzten Endes auch den Lohnempfänger treffen. Werden die Tariflöhne gesteigert, so erhöhen sich naturgemäß auch die Produktionskosten, die entweder vom Unternehmer getragen oder auf den Verbraucher abgewälzt werden müssen. Ersteres ist nur möglich, wenn der Reingewinn die normale Höhe überschreitet oder die Lohnerhöhung durch Steigerung der Rohertäge wieder hereingebracht wird. Außerdem führt es zur Betriebseinschränkung und Entlassung der Arbeiter. Wird die Lohnsteigerung auf die Ware verrechnet und auf den Verbraucher abgewälzt, dann muß der Wohlstand und die Kaufkraft bzw. Kaufkraft des Verbrauchers sich in aufsteigender Linie befinden. Ist, wie in der Gegenwart, das Gegenteil der Fall, dann führt die Verteuerung der Ware zur Einschränkung des Verbrauchs. Damit hängt wieder die Einschränkung des Betriebes und Entlassung von Arbeitern zusammen.“

Nun wissen wir's: An der Arbeitslosigkeit ist der Tariflohn schuld. Und ein Lehrer in Veitshöchheim hat's entdeckt. Wer's nicht glaubt, kauft sofort beim Verlag Parey die 3. Auflage der „Gärtnerischen Betriebslehre“. In dieser sind nämlich auch noch weitere herrliche „Erfindungen“ festgehalten. So haben die gärtnerischen Rechtsverhältnisse eine entzückend einfache Lösung erfahren.

„Wie die Landwirtschaft, arbeitet der Gartenbau mit lebenden Pflanzen, die in hohem Maße vom Boden und Klima abhängig sind. Er treibt somit, gleich der Landwirtschaft, Uerzeugung und kann als die höhere Potenz derselben angesehen werden ...

Für den Landschaftsgärtner (Gartengestalter) kommt in Betracht: Die Anfertigung von Plänen, die Leitung der Arbeiten sowie die Beaufsichtigung und Instandhaltung bereits bestehender Anlagen sind als künstlerische Leistungen anzusehen und fallen unter den Begriff „Freier Beruf“. Übernimmt hingegen

der Gartengestalter selbst die Arbeit und bezieht alles dazu erforderliche Material an Pflanzen, Erde, Wegmaterial usw. aus zweiter Hand, dann ist es Gewerbe, entnimmt er es dem eigenen Grund und Boden, ist es Uerzeugung (Landwirtschaft)."

Wir sind platt vor diesem Geist, der so schnell und sicher begreift, worauf es seinem Auftraggebern ankommt. Der Verfasser des eigentlichen Werkes, Dr. Bode, hat, wie in der ersten und zweiten noch unverhandelten Auflage nachzulesen ist, als Einleitung an den Anfang seines Buches in einer neuseitigen Abhandlung „Die Entwicklungsstufen des Gartenbaues als Gewerbe“ gerade das Gegenteil festgestellt von dem, das sein literarischer Epigone jetzt als Rechtsgrundlage darzustellen wagt.

Ausgehend von der Hauswirtschaft des Gartenbaues im Altertum zeigte Dr. Bode die historische Entwicklung der Gärtnerei über die Stufen der gewerblichen Stadt- und Volkswirtschaft zur gärtnerischen Weltwirtschaft. Dieser ganze bedeutsame Abschnitt, der so beweiskräftiges Material dafür enthält, daß die Gärtner bis zu dem Zeitpunkte, als sie die selbständige Vertretung ihrer besonderen Interessen für das Linsengericht einer für sie so zweifelhaften und bedenklichen Zollpolitik an die jetzigen Führer aus dem Lager der Landwirtschaft verkauften, selber, mit einem gewissen Berufsstolz sogar, sich als Gewerbetreibende betrachteten, ist von Herrn Löwe gestrichen, glatt unterschlagen worden.

Wenn die Regisseure und Drahtzieher solcher Politik glauben, auf solche Weise Rechtsverhältnisse biegen und beugen zu können, so beweisen sie damit lediglich, wie sie über den Begriff **Recht** denken. Uns sagen sie damit nichts Neues, denn daß ihnen **Macht vor Recht** geht, bekunden sie durch ihre ganze Wirtschafts- und Parteipolitik seit jeher. Darum demgegenüber unser glücklicherweise nicht erfolgloses Bemühen, diesen Gewaltmenschen die Macht der organisierten Arbeit entgegenzustellen im Kampfe um das Recht, auch um unser Arbeitsrecht.

Wir werden auch dafür sorgen, daß die Feststellungen Dr. Alexander Bodes über die Entwicklung der Gärtnerei zum Gewerbe nicht unter Schutt und Asche seines zertrümmerten Lebenswerkes untergehen, sondern werden zunächst in nächster Nummer der „A. D. G. Z.“ diese unterschlagene Abhandlung zum Abdruck bringen und auch im übrigen dem Werke Bodes ein besserer Sachwalter sein als der Verlag Parey.

Doch heute noch ein Beispiel, wie selbst das von Bode Übernommene zurechtgedreht wurde:

„Diese Art Gärten sollen hier zunächst nicht in Betracht kommen, vielmehr soll die dritte Art, der Garten als Unternehmung oder der Garten des erwerbsmäßigen, gleichbedeutend mit berufsmäßigen Gärtners, in welchem die Erzeugnisse für jene hergestellt werden.“

In Bodes Originaltext war hinter Unternehmung erklärend noch das von den jetzigen Garten-Bauern wie der Tod gehaßte und auf den Index gesetzte Wort gesetzt: d. h. **Handelsgärtnerei**, und statt des Wörtchens erwerbsmäßigen hieß es im Urtext **gewerbsmäßigen**.

Ja, Faust hat schon recht: „Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten.“

Es ist ganz unmöglich, alle die Streichungen einerseits und die Einfügungen andererseits, mit denen hier „ein System bereitet“ und dem ein anerkanntes Lebenswerk eines Mannes ein ganz anderes Gesicht gegeben wird, aufzuführen. Nur eines mag noch hervorgehoben werden, weil es auch so ganz besonders kennzeichnend ist. In seinem Kapitel „Grund und Boden“ hatte Dr. Bode auch einige Darlegungen eingefügt über dessen Wesen und Charakter, aus denen er die Grundrente nachwies und die Berechtigung der Erhebung einer Grundsteuer folgerte. Da auch das den „Garten-Bauern“ von heute nicht mehr paßt und sie in ihrer Steuerpolitik stört, mußte ihr Soldschreiber auch diesen Absatz streichen. Solche bodenreformerischen Erkenntnisse und Lehren haben nach dem Befehl des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaues in einer „Gärtnerischen Betriebslehre“ nichts zu suchen. Mundus vult decipi, doch organisierte Arbeiter erkennen auch solche Zusammenhänge und Täuschungsmanöver und lassen sich nicht betrügen.

Zum Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Dieser schon seit Jahren besprochene, in schönster Abwechslung bald angekündete, bald wieder in der Versenkung verschwundene, schon als Referentenarbeit von den Arbeitgeber stark beeinflusste Entwurf eines sogenannten „Arbeitsschutz“-Gesetzes hat nunmehr endlich das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Das alte bekannte Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut, kann jedoch auf ihn nicht angewendet werden. Dafür spricht schon die Tatsache, daß dieser Entwurf vorgelegt wird als eine Antwort auf die Forderung der Gewerkschaften nach einem Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentages als Grundlage einer vernünftigen und zeitgemäßen Regelung der Arbeitszeit.

Dieses Arbeitsschutzgesetz bringt in seinem Wesenskern, dem 3. Abschnitt, Vorschriften über die Arbeitszeit, an deren Spitze der schöne Grundsatz steht, daß „die Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters 8 Stunden täglich und 48 Stunden in der Woche nicht übersteigen darf“, aber die amtliche Begründung weißt schon darauf hin, daß das Washingtoner Übereinkommen, dessen endlicher Erfüllung dieser Gesetzentwurf auch dienen soll, in der bekannten Londoner Konferenz der Arbeitsminister so ausgelegt worden ist, daß der Sonntag nicht zur Woche gehört, sondern Sonntagsarbeit den 48 Stunden hinzuzurechnen ist, und daß bei ununterbrochenen Arbeiten die 48-Stunden-Woche zu einer 56stündigen gemacht werden kann. Der § 10 enthält dann weiter eine Unmenge von Ausnahmen, die meist ohne besondere behördliche oder tarifliche Regelung weitere Überarbeit zulassen. § 12 behandelt dann Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, die bis zu 2 Stunden täglich betragen dürfen; § 13 sieht eine Arbeitsbereitschaft vor, die bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden kann, und erst § 14 enthält dann die eigentlichen Bestimmungen über die Mehrarbeit. Eine solche ist ohne weiteres bis zu 60 Stunden im Kalenderjahr zulässig. Darüber hinaus können noch bis zu 240 Stunden im Jahr durch Tarifvertrag vereinbart oder durch eine Behörde „genehmigt“, also bestimmt werden. Der Reichsarbeitsminister soll sogar die Vollmacht haben, diese 300 Überstunden noch weiter zu erhöhen.

§ 15 sieht noch weitere Überstunden in außergewöhnlichen Fällen vor, bis dann im § 21 klipp und klar ausgesprochen wird, daß die Arbeitszeit nach diesem „Ausnahmegesetz“ mehr als 10 Stunden betragen kann, denn in diesem Paragraphen wird als Höchstgrenze für weibliche und jugendliche Arbeitskräfte unter 18 Jahren eine tägliche zehnstündige Arbeitszeit bestimmt.

So wird allmählich klar, warum man das Gesetz Arbeitsschutzgesetz nennen will, nämlich weil man im Reichsarbeitsministerium die ehrliche Einsicht gewonnen hat, daß es mit einem Arbeiterschutz nichts mehr gemein hat.

Denn denselben Geist wie die Bestimmungen über die Arbeitszeit atmen auch die über den eigentlichen Arbeiterschutz. So ist z. B. die Nacharbeit in ununterbrochenen Betrieben für Frauen und männliche Jugendliche über 16 Jahre statthaft; der Arbeitsminister will sogar die Vollmacht haben, in Glashütten, Walz- und Hammerwerken die Beschäftigung von männlichen Jugendlichen unter 16 Jahren zulassen zu dürfen. Arbeiterinnen über 18 Jahre können im Nahrungsmittelgewerbe in Nacharbeit beschäftigt werden, „wenn sonst ein Verderben von Rohstoffen oder Lebensmitteln zu befürchten ist“. Bei diesen schon bedenklich weitgehenden „Schutz“-Bestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer ist es uns unverständlich, weshalb im § 20 des Entwurfes neben den Verkehrs-, Gast- und Schankwirtschaftsgewerben, den Betrieben auf dem Gebiete der Musik-, Theater- und anderen Vorführungen ausgerechnet auch für die **Gärtnererei** diese Bestimmungen nicht gelten sollen. Schon die Gesellschaft, in die man die weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer der Gärtnerei hiermit versetzt, muß einigermaßen Erstaunen auslösen. Meint man etwa im Reichsarbeitsministerium, daß deren Tätigkeit auch nur dem Vergnügen der Einwohner dient, oder hält man die vielfach draußen vor den Toren mit Hackmaschinen zwischen den Kulturen hin und her „Fahrenden“ als Angehörige des Verkehrsgewerbes? Wirkliche Gründe, warum man die weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte der Gärtnerei etwa unter ein noch schlechteres Recht stellen oder sie wohl gar völlig rechtlos machen möchte, vermögen wir nicht zu erkennen.

Im übrigen ist dieser Entwurf eines sogenannten Arbeitsschutzgesetzes für uns Arbeitnehmer der Gärtnerei noch von ganz besonderer Bedeutung, wie das bereits auf unserem Dresdener Gärtvertag und durch unsere Verbandszeitung mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde. Denn wie jetzt aus der amtlichen Begründung ersichtlich wird, soll nun doch eine gewisse Regelung der sogenannten gärtnerischen Rechtsfrage erfolgen. Die Gärtnerei soll soweit als Landwirtschaft, die vom Arbeitsschutzgesetz ausgenommen sein soll, gelten, als die Art ihrer Betriebe mit der „Landwirtschaft in engerem Sinne verwandt“ ist. Es heißt weiter förmlich: „Dies trifft insbesondere für die feldmäßige Bestellung zu, wird im allgemeinen aber auch dann anzunehmen sein, wenn überwiegend Nährpflanzen gezogen werden. Im übrigen soll die Arbeit in den Gärtnereien unter das Arbeitsschutzgesetz fallen. Da das Arbeitsschutzgesetz nach dem Entwurf nicht nur auf gewerbliche Betriebe, sondern auf Beschäftigungsverhältnisse aller Art Anwendung findet, wird die Gärtnereiarbeit auch dann geschützt, wenn sie nicht gewerbsmäßig, z. B. von öffentlichen Verwaltungen ausgeübt wird. Die Abgrenzung der Landwirtschaft zuzurechnenden Gärtnereibetriebe von der sonstigen Gärtnerei, die in der Vergangenheit zu zahlreichen Streitigkeiten geführt hat, soll künftig durch Bestimmung des Reichsarbeitsministers erfolgen.“ Soweit zunächst die amtliche Begründung.

Die vorgesehene Abgrenzung der „landwirtschaftlichen Gärtnereien“ findet in Abs. 3 des § 1 ihre Grundlage, der besagt: „Der

Reichsarbeitsminister kann nach Anhörung des Reichsausschusses für Arbeitsschutz Bestimmungen darüber erlassen, ob einzelne Arten von Betrieben oder Beschäftigungen unter Abs. 2 (in dem die Betriebe genannt sind, die nicht dem Gesetz unterstehen) fallen oder nicht." Vorausgesetzt, daß dieses sogen. Arbeitsschutzgesetz so verabschiedet wird, wie es im Entwurf vorliegt, was wir als fast ausgeschlossen erachten, wird also das Ringen um diesen bescheidenen Arbeiterschutz für die Gärtnerei erst eigentlich beginnen. Trotzdem oder deshalb ist es natürlich für uns von größter Bedeutung, wie das Gesetz gestaltet wird. Wir werden deshalb an dem Kampfe um einen wirklichen und wirksamen Arbeiterschutz, also gegen diesen Gesetzentwurf, regsten Anteil zu nehmen haben.

Es kann den Gewerkschaften nicht darauf ankommen, daß Paragraphen geschaffen werden; mit denen niemand etwas anfangen kann oder mit denen vielmehr die Gegner der Arbeiterklasse alles anfangen können, sondern Zweck und Ziel der Arbeit der Gewerkschaften ist allein die Schaffung eindeutiger und klarer Verhältnisse und die Verbesserung der Existenz der Arbeiter und Angestellten. Es wird deshalb eine sehr sorgfältige Beratung des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes vorzunehmen sein bzw. die Aufstellung eines Gegenentwurfs, der den wirklichen Interessen der Arbeiterklasse gerecht wird.

Dazu haben wir schon jetzt zum Ausdruck zu bringen, daß vor allem alle Arbeitnehmer, also auch die in Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht usw., auch im sogen. Gartenbau, dem gleichen Arbeiterschutzgesetz zu unterstellen sind. Denn eins beweist der Regierungsentwurf, nämlich, daß besondere Eigenarten und Erfordernissen des einen oder anderen Berufszweiges sehr wohl im Rahmen eines Gesetzes Rechnung getragen werden kann. Ein Hinweis auf das Washingtoner Abkommen kann uns nicht davon überzeugen, daß die Erfüllung dieser Forderung nicht möglich wäre. Ist bei uns in Deutschland der Wille vorhanden, das jahrhundertalte Unrecht an der Landarbeiterschaft durch Gewährung eines gleichen Rechts endlich gutzumachen, wird kein Volk der Erde dagegen etwas einzuwenden haben.

Die Rationalisierung.

V. Kultur- und Arbeitsmethoden in den Baumschulen.

Nachdem wir in voriger Nummer die Rationalisierungsbestrebungen in der Landschaftsgärtnerei uns etwas näher angesehen haben, sei heute auf ein Gebiet übergegangen, auf dem man über das Stadium der Bestrebungen längst hinaus ist, die Baumschulen. Dabei wollen wir indessen die Rationalisierungsmethoden noch nicht erschöpfend und kritisch behandeln, sondern sie zunächst referierend so vorführen und wiedergeben, wie sie unsere Unternehmer und Arbeitgeber sich vorstellen und wie sie in der Öffentlichkeit sie darstellen. Wie es in der Praxis wirklich bestellt ist, soll dann später ergänzend und abschließend untersucht und festgestellt werden. Gerade unsere Arbeitgeber der Baumschulenbranche leben es nämlich im allgemeinen nicht, mit ihren Ansichten und Absichten an die Öffentlichkeit zu treten. Nur selten kommt einer der ihrigen einmal hervor, um das, was ihn bewegt, an die große Glocke zu hängen. So erscheint z. B. das Organ des „Bundes der Baumschulenbesitzer“ unter strengstem Ausschluss der Öffentlichkeit.

Wie aber die Baumschulenbesitzer unter den gärtnerischen Unternehmern die ersten waren, die daran gingen, Preisvereinbarungen und sonstige geschäftliche Abmachungen untereinander zu treffen, so führten sie in ihren Betrieben auch früher und nachdrücklicher rationellere Arbeitsverfahren ein. Dazu haben natürlich die besondere Betriebsart, der größere Umfang der Betriebe und einheitlichere Kulturmethoden stark beigetragen.

In der „Gartenkunst“ Nr. 10, 1926 behandelt Gartendirektor Singer, Bad Kissingen, „Maschinemäßige Arbeitsverfahren im Gartenwesen“ und betont dabei ebenfalls, daß im Gegensatz zum Gartenbau im allgemeinen Arbeitsmaschinen hauptsächlich in allen gut bewirtschafteten Baumschulen Anwendung finden, die ja bei der „billigen“ Massenerzeugung dazu besonders gezwungen seien. Wie in den Baumschulen aber auch die menschliche Arbeitskraft aufs höchste ausgenutzt wird, schildert er folgendermaßen: „Dort wird z. B. bei der Bodenbearbeitung mit der Hand im Gleichmaße hinter einem ausgesuchten Vormann jeder zur einheitlichen Arbeitsleistung genötigt; das gleiche gilt beim Pflanzen, Ausgraben und Verpacken der Gehölze, vor allem aber beim Veredeln, das die Zerlegung des ganzen Arbeitsganges in einzelne Handgriffe und Verteilung auf eine Kette von Arbeitern gleich dem Gange einer Maschine ermöglicht: Aufräumen, Schneiden, Zusammenbinden und Reinigen der Unterlage, Herrichten und Schneiden des Reises oder Auges, Veredelungsschnitt, Einsetzen, Verbinden des Auges oder Reises, Bestreichen mit Baumwachs oder Anhäufeln der Veredelung... An Stelle des Spatens, der Hacke und Schaufel beim Graben und Rigolen treten Motorpflug und Boden-

fräse; die vielartigen Maschinen, zu denen die bekannten Planet-Junior-Geräte die Anregung gegeben, erleichtern die Bodenlockerung und Unkrautvertilgung. Die Bodenbewegung besorgt der Trockenbagger in Verbindung mit der Rollbahn und praktisch eingerichteten Kippwagen. Motoren aller Art dienen den verschiedensten Zwecken zur Arbeitererleichterung: Antrieb der Wasserpumpen, Maschinen zum Beschneiden, Entblättern und Verpacken der Gehölze. Große Maschinen erleichtern das Verpflanzen starker Bäume, das Roden von Stubben usw.“

Wir sehen also in den Baumschulen ein bereits recht intensives maschinelles Arbeitsverfahren in Anwendung. Es mußte demgegenüber etwas komisch wirken, wenn Herr Direktor Maurer von der Fa. Späth in seinem der Tagung des Bundes der Baumschulenbesitzer in Dresden erstatteten Referat, als er auf die Rationalisierung zu sprechen kam, bemerkte, alle Damen und Herren vom Fach wüßten ja, daß er sich damit auf ein sehr schwieriges Gebiet begeben. Tatsächlich ist und fühlt sich auch Herr Maurer mindestens als ein Meister in der Kunst, aus den menschlichen Arbeitskräften das Menschenmögliche herauszuholen. Um so ergiebiger sind dann freilich noch weitere Rationalisierungsmethoden. Als solche besprach Herr Maurer die immer mehr zu erkundenden Beiz-, Schutz- und Reizstoffe; die Erkenntnisse praktischen, dauerhaften und preiswerten Erbauens unserer Vermehrungsgewächshäuser, Mistbeetkästen, Heizungsanlagen, Pack- und Einschlagsschuppen seien auch bei weitem noch nicht genügend geklärt.

Die Anwendung des amerikanischen Taylorsystems auf unsere Arbeitsmethoden sei unmöglich, da wir es nicht, wie in der Industrie, mit einem toten Stoff zu tun haben; jeder Baum sei ein Individuum. Aber es müsse versucht werden, das Einkommen des Arbeitnehmers von seiner Arbeitsleistung abhängig zu machen. Dies sei nur durch die Anwendung des Akkordsystems möglich, besonders solange, wie Arbeit noch nicht wieder zum Sport (!) gerechnet wird.

Ein Groß- und von Fall zu Fall auch ein mittlerer Betrieb müßten die Ausführung von Arbeiten, wie Rigolen, Pflügen, Dünganfahen und -ausbreiten, Düngunterbringen, die Pflanzarbeit selbst, auch das Pikieren von ein- und mehrljährigen Sämlingen, auf dem Wege des Akkordes verlangen.

So habe er z. B. in den Ketziner Betrieben im letzten Frühjahr etwa 1½ Millionen einjährige Gehölzsämlinge krautartig in Akkord von jungen Mädchen mit einem Zeitgewinn von 40 Prozent gegen das Vorjahr pikieren lassen, angeblich ohne einen geldlichen Vorteil zu haben. Scharfe Aufsicht sei dabei aber die Hauptsache.

Das Veredeln im Akkord hat nach seiner Ansicht nur dann einen Wert, wenn nur wenige Sorten einer Art in großen Mengen veredelt werden. Im Sortimentgeschäft ist Akkordveredeln nicht empfehlenswert, wohl könne man aber in diesem Falle zu einer Arbeitsprämie schreiten, die erst nach dem vorliegenden Veredelungsergebnis ausbezahlt werden darf.

Auch das Durchpflügen von Baumschulquartieren mit dem Hafer- oder Benzinmotor sei gut mit einer Zusatz- oder Leistungsprämie zu verbinden. „Diese darf aber nicht nach dem Grundsatz vergeben werden, je mehr Morgen oder Quartierreihen du im Laufe des Tages fertig gebracht hast, erhältst du eine Prämie, sondern diese muß nach genauester Vorausberechnung der ohne Schädigung von Mensch, Tier und Maschine möglichen Tagesarbeitsleistung derart vergeben werden, daß es heißt: bei 10stündiger Arbeitszeit können bei gutem Fleiß so und so viel Reihen gepflügt werden, ohne die Kulturen zu beschädigen. Wenn du diese Leistung erfüllt hast, erhältst du die oder jene Leistungsprämie. Auf diese Weise wird ein zu großer Verschleiß aller Kräfte und Maschinen verhütet und gleichzeitig eine Beschädigung der Kulturen durch zu hastiges Arbeitstempo vermieden.“

Eine andere Möglichkeit der Rationalisierung, besonders für den Großbetrieb bestehe darin, einer bewährten Arbeitskraft eine ganz bestimmte Anzahl von verschiedenartigen und altrigen Pflanzenquartieren zuzuteilen. Dieser Mann müsse daran interessiert werden, unter Einhaltung einer bestimmten Kulturzeit von jedem Quartier möglichst viel Pflanzen als verkaufsfähige Ware erster Qualität dem Betriebsinhaber zur Verfügung zu stellen. Das heißt: er wird beispielsweise am Tausend- oder Hundertpreis der jeweiligen Ware mit einem gewissen Prozentsatz außer seinem üblichen Stundenlohneinkommen für jede zur Ablieferung gelangte Pflanze beteiligt.

Erfahrungen hat Herr Direktor Maurer, wie versichert, schon recht reiche gesammelt, er ist jedoch noch nicht und wird auch nie mit dieser Spezialwissenschaft zu einem Abschluß gelangen. Jedenfalls dürfte nach Kenntnisnahme dieser Epistel jeder die Empfindung haben, daß hier ein „Meister“ der Rationalisierung, „wie er sie auffaßt“, gesprochen hat. In dem Teil seines Referats, das sich mit rationelleren technischen Einrichtungen befaßte, war Herr Maurer wesentlich kürzer und knapper:

„Die Technik der Schädlingsbekämpfung in unseren Kulturen muß auf ein anderes Tempo gebracht werden, ohne daß die Intensität der Behandlung leidet. Das Ideal wäre eine Motorspritze, vom Pferde gezogen, mit der man die Reihen des Quartiers durchfahren kann.“

Dem Klein- und Mittelbetrieb fehle noch das geeignete motorische Arbeitsgerät in bedauerlichem Maße. Die Industrie muß in der Arbeitssicherheit und der Organisation der Ersatzteilbeschaffung für die kleinen Fräsen, die Trecker, mit denen man pflügen, grubbern, walzen, eggen, Holz schneiden, Pflanzen entblättern, Camastämme putzen und kleine Lasten schleppen können muß, der Motorhackmaschine, unbedingt noch weiterkommen.

Zur Rationalisierung unserer Betriebe gehört weiterhin eine noch besser auf unsere Baumschulenverhältnisse durchkonstruierte Beregnungsanlage.

Eine weitere Forderung an die Industrie ist die Schaffung eines einfachen Typenwagens zum Transport unserer Pflanzen vom Baumschulquartier bis zum Packerwagen oder zur Kundschaft. Ein solcher Wagen müßte in drei verschiedenen Größen leicht beweglich, für chaussierte und nichtchaussierte Wege gleich gut brauchbar, hinten lang ausladend und nicht ohne Beplanung beschaffen sein.

Wir dürfen, wenn unsere Arbeitgeber oder deren Beauftragte über Fragen der Rationalisierung reden, nicht erwarten, daß sie über erreichte technische Fortschritte und finanzielle Erfolge reden, sondern wir müssen uns schon damit zufrieden geben, ihre Forderungen und Absichten kennenzulernen. Unsere Aufgabe ist es, diese als Fingerzeige uns dienen zu lassen für die Feststellung der Erfolge aller Maßnahmen. Aus diesen technischen Fortschritten und finanziellen Erfolgen heraus haben dann wir unsere Erkenntnisse zu ziehen und dann auch unsere Forderungen zu stellen. Doch auch darüber ein andermal.

Neuer Unternehmervorstoß gegen Staatsbetriebe.

Nachdem erst vor wenigen Wochen die vereinigte Unternehmerschaft sich gegen den Betrieb von Wirtschaftsunternehmen durch die „öffentliche Hand“ erklärte, hat kürzlich der Präsident des Hansabundes, Dr. Hermann Fischer, demokratischer Reichstagsabgeordneter, der Öffentlichkeit einen außerordentlich geistvollen Schlachtplan unterbreitet. Sehr geschickt fängt er die Sache an einem scheinbar abliegenden Punkt an, aber an einem Punkt, den man nur zu berühren braucht, um allerorts Aufmerksamkeit und Zustimmung zu ernten: Die Steuern sind zu schwer. Freilich, wer sollte bei dieser Feststellung nicht die Last seiner Steuern doppelt spüren? Jedoch Herr Dr. Fischer ist schnell mit dem Heilmittel zur Hand: Erleichtern wir doch, meint er, im nächsten Jahr die Steuern, zahlen wir doch 1927 einmal 750 Millionen Reichsmark weniger! Und wenn Staat und Kommunen mit den derart verringerten Beträgen nicht auskommen können, nun, so soll man nicht davor zurückschrecken, sie zur Veräußerung von solchen Wirtschaftsunternehmen zu zwingen, die der Privatwirtschaft schon längst ein Dorn im Auge sind. Dann ist aller Welt geholfen. Der Steuerzahler lebt ein gutes Jahr, weil er einmal weniger Steuern zu zahlen hat, und die Unternehmer leben nicht nur ein gutes Jahr, sondern viele gute Jahre, weil sie die Staatskonkurrenz für immer los sind. Und wenn der Staat zwangsweise verkaufen muß, so ist 10 gegen 1 zu wetten, daß die Privatwirtschaft zu lächerlich billigen Preisen kaufen kann. Fürwahr, ein geistvoller Plan!

Man wird sich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß es Hugo Stinnes in der Inflationszeit fast gelungen wäre, die gesamte Reichseisenbahn aufzukaufen. Was wäre wohl aus der Eisenbahn beim schmällichen Zusammenbruch des Stinnes-Konzerns geworden? Nun, der Staat hätte helfend eingreifen müssen, hätte mit Krediten und Subventionen stützen müssen, wie er das bei vielen verkrahten Großunternehmen gemacht hat, wie ihm das jetzt im Falle Krupp wieder zugemutet wird. Und diesen Mißwirtschaftsführern sollte man Staatsbetriebe ausliefern?

Es liegt übrigens für die Privatwirtschaft gar kein Grund vor, gerade jetzt über besonders zu hohe Steuern zu klagen. Bald drei Viertel aller Steuern sind ja von vornherein Massensteuern, lasten also wenig genug auf den Unternehmern. Die Zollgesetzgebung hat eine enorme Einkommenverschiebung zuwege gebracht, deren Nutznießer Industrie und Landwirtschaft sind. Zudem hat sich die Wirtschaftslage zweifellos sehr günstig für die Industrie entwickelt. Die Zinssätze haben sich verbilligt, die Umsatzsteuer ist gesenkt, die Luxussteuer gefallen, die Aktienkurse gestiegen. Der englische Großstreik hat nicht nur dem Kohlenbergbau eine glänzende Beschäftigung gebracht, sondern hat auch die übrigen Industrien befruchtet.

Wenn also eine Steuersenkung eintreten soll, so kann und darf sie nur den Verbrauchermassen zugute kommen als Erhöhung des steuerfreien Einkommens, als Senkung der Lohnsteuer, als Zollermäßigung u. ä. Die Steuerausfälle dürfen aber nicht nach den genialen Plänen des Herrn Hansabundpräsidenten aufgefüllt werden, sondern durch entsprechende Heranziehung der Vermögens- und der Erbschaftsteuer. Für derartige Steueränderungen sind die Gewerkschaften stets eingetreten und werden sie fernerhin eintreten.

Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit und Krise hängen eng zusammen, daher müssen wir, wenn wir der ersteren auf den Grund gehen wollen, auch nach den Ursachen der letzteren forschen, denn nur durch Unmöglichmachung der Krisen bekämpfen wir wirksam die Arbeitslosigkeit.

Auffällig sind die Zusammenhänge zwischen der Geldwährung und der Arbeitslosenzahl eines Landes. Dieselben Erscheinungen, die wir in unserem Vaterlande erlebt haben, können wir zurzeit in Frankreich und Belgien beobachten. Reichliche Arbeitsmöglichkeiten, aber sinkende Reallöhne bei steigenden Geldzahlen in der Inflationszeit, und wenig Arbeit und gar kein Einkommen (vom Almosenempfang abgesehen) oder ein sehr niedriges infolge Arbeitskürzung und Lohndruck ist das Charakteristische der Deflation. In Frankreich, das während dem schlechten Stand des Franken reichlich Arbeit hatte, macht sich mit der Frankenstabilisierung jetzt auch eine zunehmende Arbeitslosigkeit breit. Diese Parallellität mit den hinter uns liegenden deutschen Verhältnissen ist auffallend und berechtigt zu der Annahme, daß Währung und Geschäftsgang der gesamten Wirtschaft in ursächlicher Beziehung zueinander stehen. Bei näherer Untersuchung dieser Zusammenhänge finden wir das auch bestätigt.

Stabilisierung der Zahlungsnoten ist das heutige Ziel der einzelnen Staaten. Zu erreichen gesucht wird es durch Ausgabebeschränkung der Noten und Wiedereinführung der Goldwährung, also durch das Bestreben, sämtliche umlaufenden Noten durch eine Goldreserve zu decken. Wie wirkt sich nun die Festsetzung einer bestimmten Geldmenge in wirtschaftlicher Hinsicht aus? Feststehend ist, daß der Wert eines begehrten Artikels in dem Moment steigt, wo es gelingt, dessen Menge zu beschränken. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage wirkt sich aus. Die jetzt vorhandene Geldmenge entspricht nicht mehr der starken Nachfrage und die Folge ist, daß der Wert dieser steigt. Der Kurs des Geldes ist ein hoher.

Nun gilt es noch zu verstehen, wer tatsächlich Nachfrage nach Geld hält! Nicht derjenige, der geldbedürftig ist, hält sie, sondern nur der, welcher Waren besitzt und sie gegen Geld absetzen will, d. h. die Ware hält die Nachfrage nach Geld! Denn Ware will in unserer heutigen Zeit der Arbeitsteilung abgesetzt sein, und dies ist zum größten Teil, nur durch die Vermittlungstätigkeit des Geldes möglich. Ware ist also in der heutigen Zeit auf das Geld angewiesen, und es wird einleuchten, daß das Verhältnis zwischen beiden sich irgendwie ausdrücken muß. Viel Geld und wenig Ware ergibt eine Preissteigerung der letzteren; wenig Geld und viel Ware hat das Umgekehrte zur Folge, der Warenpreis sinkt, denn es kommt eine große Einheit Ware auf eine kleinere Einheit Geld. Ware muß abgesetzt werden und bietet sich daher zum geringeren Preise an. Bei dieser Überlegung werden nun die Preisschwankungen der letzten Jahre verständlich, denn die Gesamtmenge der Waren wird von zu vielen Faktoren beherrscht. Jede neue Maschine, Betriebsverbesserung, Erfindung usw. trägt zur ungeheuren Warenvermehrung bei. Auf der anderen Seite steht das Bestreben, das Geld durch Verringerung oder Gleichbleiben des Bestandes im gleichen Wert, d. h. stabil zu erhalten. Die Folge: das Verhältnis wird zuungunsten der Ware gestört, sie wird im Preise heruntergehen.

Was hat das bis jetzt Gesagte aber mit der Arbeitslosigkeit zu tun? Nun folgendes: Beim allgemeinen Niedergang der Preise stockt der Warenabsatz, denn kein Kaufmann wird gewillt sein, für eine bestimmte Warenmenge eine Summe Geldes auszugeben, von der er im voraus weiß, daß beim weiteren zu erwartenden Sinken der Preise er nicht einmal seine eigenen Ausgaben erhält. Der Kauf wäre ja nur ein Verlust für ihn. Was er heute glaubt, billig zu kaufen, wird morgen noch billiger angeboten, und seine Konkurrenzfähigkeit hört auf. Er wird also warten, wenn er sich nicht der Konkurrenzgefahr aussetzen will. Die logische Folgerung ist nun eine leichte, Nichtanforderung von Waren von Kaufmannsseite her, vorläufige Weitervermehrung der Waren durch die Fabriken, was wiederum eine Verschlechterung des Verhältnisses zuungunsten der Waren bedeutet, bis auch die Fabriken zur Stilllegung gezwungen sind. Die nun folgende mehr oder weniger starke Arbeitslosigkeit schwächt die Konsumtionskraft der Massen, was wiederum eine noch geringere Nachfrage nach Waren nach sich zieht.

Nun könnte man einwenden, daß in der derzeitigen Krise gar keine nennenswerte Warenpreissenkung zu verzeichnen ist. Dem wäre zu erwidern, daß dies als Erfolg der Kartell- und Trustbildung auf Unternehmenseite zu buchen ist. Die Tatsache besteht aber, daß ein Zuviel an Waren, die nicht absetzbar sind, die Krise verursachte und einleitete, und daß eine erst mal ausgesprochene Krise um so länger dauert, je schwächer die Konsumkraft des großen Publikums wird, und je länger die Preise künstlich hochgehalten werden.

Außerdem müssen bei der Untersuchung der augenblicklichen Krise noch eine Anzahl Faktoren berücksichtigt werden, die bei allen früheren Krisen nicht mitspielten. — Die Flucht aller Vermögenswerte in Sachwerte während der Inflationszeit vermehrte die Menge und auch die Produktionskraft (durch Anschaffung neuer Maschinen) der Fabriken. Durch plötzlichen Verlust aller

ausländischen Absatzmärkte nach Einführung der Rentenmark, radikale Verarmung fast des gesamten Volkes durch die Inflation, kurzfristige Lohnpolitik aller Wirtschaftsführer usw. mußte eine Stockung des Warenabsatzes erfolgen, die so lange anhalten wird, als sich nicht die klare Erkenntnis des tatsächlichen Sachverhalts durchgesetzt hat und radikale Maßnahmen zur Hebung der Konsumkraft der Mehrzahl unseres Volkes unternommen werden.

Diese wiederum können nur in einer vollständigen Abkehr von unserer heutigen Währungspolitik und in einer Änderung des Geldwesens bestehen. Die gesamte Geldumlaufmenge muß in ein stets gleichbleibendes Verhältnis zur vorhandenen Warenmenge gebracht werden. Nicht die Anstrengung eines hohen Geldwertes muß das Ziel sein, da dieser doch durch einflußreiche Wirtschaftskräfte zunichte gemacht werden kann, sondern die Stabilisierung des Warenindex. Die Schwankungen der Warenpreise müssen unmöglich gemacht werden, da in diesen die Quelle der Spekulation und Bereicherung ohne Arbeit zu erblicken ist. Ausnutzung der Konjunktur und der Krise ist das Geheimnis des raschen Reichwerdens. Aufkauf der niedrig stehenden Warenwerte in der Krise und Wiederverkauf in der darauffolgenden Konjunktur ist die Möglichkeit der kaufkräftigen Kreise. Diese sind es auch, die an der Beibehaltung der heutigen wirtschaftlichen Einrichtungen das Hauptinteresse haben.

Es gilt nun also, die Krisen unmöglich zu machen, wenn wir der Arbeitslosigkeit ernstlich zu Leibe rücken wollen. Und dies könnten wir, indem wir uns mit aller Macht dafür einsetzen, daß 1. durch stete Anpassung der umlaufenden Geldmenge an die angebotene Warenmenge ein stabiler Warenindex erlangt wird; 2. um spekulative Zurückhaltung des Geldes unmöglich zu machen, dieses mit einem Umlaufzwang versehen, und 3. durch Entlastung der werktätigen Bevölkerung von dem Steuerdruck diese in ihrer Konsumtionskraft gestärkt wird. Nur durch die Verwirklichung dieser Forderungen wird es uns gelingen, die Macht der Börsen- und Bankgewaltigen zu brechen und die Lebenslage aller Volksgenossen stabiler zu gestalten.

Es ist in Anbetracht der Kürze eines Artikels nicht möglich, ausführlicher auf die durch diese Ausführungen angeschnittenen Fragen einzugehen. Anregung zu geben ist ja schließlich auch nur der Sinn eines Zeitungsartikels und hätte vorliegender seinen Zweck erfüllt, wenn er Veranlassung einer sachlichen Kritik wäre.

E. Kus.

Nachwort der Schriftleitung: Den Wunsch des Verfassers teilen auch wir, um so mehr, als manche seiner Ausführungen nicht so ohne weiteres unterschrieben werden können. Absichtlich haben wir die betreffenden Stellen nicht kenntlich gemacht und enthalten wir uns vorläufig auch jeder Äußerung, um die Aussprache, die wir erwarten und wünschen, nicht irgendwie zu beeinflussen oder ihr vorzugreifen.

Ohnmächtige Werbegeister.

Unsere Kollegen von der anderen, christlich und national sich nennenden Fakultät, haben lange Zeit einer so sanften Ruhe gepflegt, daß von irgendeiner Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen rein nichts zu verspüren war. Das ist allmählich aber dann doch einigen Mitgliedern in Schlesien zu dumm geworden und sie luden ihren Verbandsvorsitzenden Meystre vor ein Ferngericht, in dem aber die Mißtrauenskundgebung in ein sog. „Vertrauensvotum“ verwandelt wurde. Nachdem dieser große Führer dann in einem „tiefdurchdachten“ Vortrage seine Getreuen so zurechtgestrichelt hatte, daß er zum Schluß von ihnen sogar „Bekennernut“, „moralische Opfer“ und größeren Fleiß in der Verbandsarbeit mahnend verlangen konnte, war dieser Sturm im Wasserglase wohl wieder besänftigt.

Aber Herr Meystre hielt es nun doch für geraten, auch in seiner Verbandszeitung zu zeigen, daß er noch da ist, und hat sich dazu aufgeschwungen, eine Werbenummer loszulassen unter dem Motto: „Wir sind nicht auf der Welt, um zu genießen, sondern um unsere Schuldigkeit zu tun!“ — Ach, wenn man dieses Wörtchen als Selbsterkenntnis und als den ersten Schritt zur Besserung dieser christlichen Schlummerköpfe erkennen könnte!

Wie nun aber Kollege Meystre seine „stärkste Werbearbeit“ aufzieht, ist geradezu ein Schauspiel für Götter. Ein so getreues Spiegelbild ihrer völligen Ohnmacht, Müdigkeit und Schlappeheit hat wohl noch nie eine Vereinigung selbst in aller Öffentlichkeit dargestellt, wie die D. G.-Ztg. in der Meinung, damit für diese sich selbst bereits aufgebende Organisation zu werben, es fertig bringt. Sie schreibt in an sich anerkenntniswerter Selbsterkenntnis:

„Wir sind zu schwach, um die Belange der arbeitnehmenden Gärtner auf all diesen Gebieten wirksam vertreten zu können. Darum muß in unseren Vereinen und Einzelmitgliedern ein starker Werbegeist hochkommen. Daran fehlt es vielfach, und darum stehen so viele Gärtner unorganisiert abseits. Unsere eigenen Mitglieder sind in der Mehrzahl viel zu gleichgültig und mutlos ge-

worden. Darum fehlt auch die Anziehungskraft auf die Abseitsstehenden. Bei uns selber ist nicht mehr der rechte, warme Gemeinschaftsgeist vorhanden, der sich verantwortlich fühlt für die Gesamtheit des Berufsstandes.“

Es muß schlimm stehen um eine Vereinigung, wenn dessen Vorstand und Verbandszeitung solches sagt und schreibt. Da wird aber auch alles Werben vergebens sein.

Aber der „Deutsche Gärtner-Verband“ erntet heute nur das, was er gesät, auch was er nicht gesät hat. Seine Gründung war Saat der Zwierracht, der Zersplitterung. Darum ist es verdienten Schicksal, wenn auch die „D. G.-Ztg.“ vom 15. Dezember 1926 resigniert feststellen muß: „Die Losung der gärtnerischen Arbeitnehmer scheint Zersplitterung zu sein!“

Und wenn in den mühselig gewonnenen Mitgliedschaften sehr bald immer wieder das Vertrauen schwindet, dann ist das eine Folge unterlassener Saat und Arbeit für die Belange der gärtnerischen Arbeitnehmer. Hier wird aber die Wechselwirkung klar erkenntlich: Ohnmacht zur befreienden Tat ist die Folge sklavischer Abhängigkeit und Abhängigkeit von anderen Gewalten die Folge eigener Ohnmacht. Das ist der Fluch der bösen Tat —.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Weihnachtsbeihilfen für die Kollegen der Staatsbetriebe.

Der Beschluß der Reichsregierung, den Beamten eine Weihnachtsbeihilfe zu gewähren, veranlaßte die an den Reichstarften beteiligten Gewerkschaften, dasselbe für die Reichsarbeiter zu fordern. Diesem Antrage gab die Reichsregierung statt, und auch die preußische Regierung schloß sich dem an. Auf unseren gleichen Antrag erhielten auch die Kollegen der preußischen Staatsgärten die Beihilfe. Alle Lohnempfänger, die im Monat Dezember noch in Arbeit standen und mindestens ein Arbeitsverhältnis von 90 Tagen nachweisen konnten, erhielten eine Sonderzulage in Höhe des jeweiligen tariflichen Wochenlohnes einschließlich der Dienstalters- und Ortslohnzulagen sowie der Frauen- und Kinderzuschläge.

Nur der an die Gartenverwaltung Herrenhausen bei Hannover gestellte Antrag auf die gleiche Beihilfe hatte bei Abschluß dieses Berichtes noch keine Erledigung gefunden.

Durch Gewährung dieser Beihilfe ist die eingeleitete Lohnbewegung in den Staatsbetrieben vorläufig erledigt. Die gekündigten Lohnstarfe laufen zunächst weiter bis zum 1. April.

Weihnachtszulage in den bayerischen Staatsgärten.

Am Dienstag, den 21. Dezember, wurde im Haushaltsausschuß des bayerischen Landtags über die Gewährung einer Notzuwendung an die bayerischen Beamten beraten. Ministerpräsident Dr. Held vertrat überaus eifrig die Interessen seiner Beamten und erklärte, daß diese keineswegs schlechter gestellt werden dürfen als die Reichsbeamten.

Die Bewilligungsfreudigkeit ließ aber merklich nach, als ein auf Veranlassung unseres Verbandes gestellter Antrag, auch den in den Staatsgärten Tätigen die Weihnachtszulage zu bewilligen, zur Verhandlung kam. Da war plötzlich der Landtag nicht mehr zuständig, obwohl die Staatsgärten doch auch Staatsbetriebe sind. Erst auf den energischen Einspruch der sozialdemokratischen Fraktion hin wurden schließlich Verhandlungen in Aussicht gestellt, mit dem Ziel, allen unter Sondertarife fallenden Arbeitnehmern ähnliche Zulagen wie den Beamten und Staatsarbeitern zu gewähren.

Wider Erwarten schnell erschien dann am Tage darauf im „Bayerischen Staatsanzeiger“ die Bekanntmachung, daß auch die Staatsgärtenarbeiter die Weihnachtszulage erhalten. Der bayerischen Staatsregierung muß also doch zum Bewußtsein gekommen sein, daß es eine Ungeheuerlichkeit wäre, den Beamten bis zur Gehaltsgruppe XII eine Zulage zu gewähren, die am schlechtesten gestellten Arbeitnehmer aber leer ausgehen zu lassen, wie das bisher immer der Fall war.

Wir buchen die Weihnachtszulage als einen Erfolg unserer Organisation sowie der sozialdemokratischen Fraktion im bayerischen Landtag und hoffen, daß unsere Mitglieder in jeder Beziehung die Lehre daraus ziehen werden. Denn nicht zuletzt haben wir diesen Erfolg ihrer Einigkeit und Geschlossenheit zu verdanken.

Eine Bemerkung des Herrn Dr. Held, daß nach seiner Überzeugung 90 Proz. der den Beamten bewilligten Gelder unmittelbar der Wirtschaft wieder zufließen, werden wir uns merken und entsprechend verwenden, wenn wieder einmal von der gleichen Stelle aus Lohnforderungen der Arbeiterschaft abgelehnt werden sollten. Denn notwendiger als alle gelegentlichen Zulagen erscheint uns eine allgemeine Lohnerhöhung, die der Arbeiterschaft dringend not tut und die auch der Wirtschaft in weit größerem Umfang wieder zugute käme. F. S.

Man muß, wenn einem ein Recht vorenthalten wird, kämpfen und nicht nachgeben, daß ist eine sittliche Pflicht. Ihering.

Lehrlings- und Bildungswesen

Prüfung von Gehilfen aus nicht anerkannten Lehrbetrieben.

An den Gartenbau-Ausschuß der Landwirtschaftskammer Brandenburg und Berlin werden häufig Anträge gestellt, wonach junge Gärtnergehilfen, die durch besondere Umstände ihre Lehrzeit in einem nicht anerkannten Betriebe abgeleget haben, noch nachträglich zur Gärtnergehilfenprüfung zugelassen zu werden wünschen. Bisher konnte diesem Wunsche nur Rechnung getragen werden, wenn sich die jungen Leute noch im ersten Jahre nach erfolgter Lehrzeit als Gehilfe in einem anerkannten Betriebe betätigt hatten. In dieser Bestimmung liegt eine erhebliche Beeinträchtigung derjenigen jungen Gärtner, die durch besondere Umstände nicht in der Lage waren, sich der Prüfung zu unterziehen, oder die erst verspätet zu der Erkenntnis gekommen sind, daß die Nichtablegung der Gärtnergehilfenprüfung ein Hindernis für die Zukunft sei. Um aber auch diesen jungen Gärtnern noch die Möglichkeit zu geben, das Versäumte nachzuholen, hat der Gartenbau-Ausschuß bei der Landwirtschaftskammer beantragt, in die Bestimmungen aufzunehmen, daß Gärtnergehilfen innerhalb von drei Jahren nach erfolgter Beendigung der Lehrzeit, und zwar bis zum 31. Dezember 1929 sich noch nachträglich zur Prüfung melden können. Für derartige Antragsteller wären dann seitens der Gartenbau-Abteilung besondere Prüfungen anzusetzen, da es nicht angängig ist, daß ein junger Gehilfe mit 6jähr. Praxis neben einem Lehrling mit 3jähr. Praxis geprüft wird. Die Prüfungsgebühr dürfte auf 10 Rm. festgesetzt werden.

Fachschule für Gärtner in Berlin.

Am Donnerstag, den 13. Januar 1927, abends 7 Uhr, beginnt neben den bisherigen noch weiterlaufenden Kursen in der „Höheren Fachschule für das Textil- und Bekleidungsgerber“ am Warschauer Platz 6-8 der Kursus des Herrn W. Damerius über „Binderei“, der nicht nur für Binder und Binderinnen, sondern auch für Gärtner, insbesondere Privatgärtner wertvolle Anregungen bringen dürfte.

Berichte

Noch niedriger hängen!

In Nr. 25 der „A. D. G.-Ztg.“ las ich eine Notiz über den Gärtnerbesitzer Schlundt in Apolda. Dazu möchte ich sagen, daß Kollege Sch. froh sein möge, die Absage dieses edlen Arbeitgebers erhalten zu haben. Mir ist es insofern schlecht ergangen, als ich bei ihm einige Wochen gearbeitet habe.

Den hochtönenden Titel „Gärtnerbesitzer“ dürfte dieser Herr von Rechts wegen garnicht führen, denn er hat keine Gärtnerci. Seinerzeit, 1923, bepflanzte er lediglich ein Stück Land mit Gemüse und betrieb nebenbei etwas Kranzbindererei. Es sollte mich sehr wundern, wenn er es inzwischen weiter gebracht haben sollte. Die Gehilfenwohnung glich einem Loch, war ohne Ofen und Waschgelegenheit; von dem Bett will ich ganz und gar schweigen. — Wegen einer geringen Lohnerhöhung, es war gerade in der schlimmsten Inflationszeit, wies er uns (wir waren zwei Gehilfen) ohne Innehaltung einer Kündigung rücksichtslos die Tür. Bedauerlicherweise gehörte ich damals noch nicht dem Verbands an. Das Gewerbegericht zu Apolda verwies uns auf den Weg der Privatklage (wohl wegen Unzuständigkeit und Fehlens eines Tarifvertrages). Eine solche konnten wir bei den schlechten Verhältnissen damals nicht ausführen, und so blieb die Schändlichkeit dieses „Herrn“ Schlundt ungesühnt. Schlundt ist ein äußerst rabiat, rücksichtsloser Mensch, vor dem besonders als Arbeitgeber dringend zu warnen ist. Dietrich.

Eine Schlesische Gartenbauwoche.

Anläßlich der 1927 in Liegnitz stattfindenden Gartenbau- und Gewerbe-Ausstellung wird neben zahlreichen sonstigen Sonderveranstaltungen vom 31. Juli bis 4. August eine „Erste Schlesische Gartenbauwoche“ veranstaltet werden, an der sämtliche deutschen Verbände, die irgendwie am Gartenbau interessiert sind, beteiligt werden sollen. Wissenschaftliche Vorträge, die sowohl auf die Fachkreise wie auf das Interesse des breiten Publikums zugeschnitten werden, sollen die Gartenbauwoche auf ein „hohes Niveau“ heben und sie zu einer großen Kundgebung des deutschen Gartenbaus in Ostdeutschland machen. Hoffen wir das Beste.

Das 25jährige Dienstjubiläum

als Obörgärtner begeben Anfang 1927 unsere Kollegen Rudolf Schmidtsdorf, Privatgärtner Bergmann in Radebeul, August Böckelmann, Anstaltsgärtner des Männerheims der Dresdener Ortskrankenkasse Kötzensbroda-Zitzschewig, und Richard Rinke, Anstaltsgärtner des Frauenheims der Dresdener Ortskrankenkasse Kötzensbroda-Zitzschewig.

Kollege Rinke ist gleichzeitig 25 Jahre ehrenamtlich als Arbeitnehmerbesitzer beim Landesversicherungsamt Sachsen im Dienste der Allgemeinheit tätig und 35 Jahre Mitglied unseres Verbandes.

Den Jubilaren unsere besten Glückwünsche.

Rundschau

Der Schmitter Tod.

Der Tod reißt große Lücken in die Reihen der alten Vorkämpfer. Wieder sind in den letzten Tagen zwei von ihnen aus dem Leben geschieden.

Albert Kohn, der frühere langjährige Vorsitzende der Ortskrankenkasse Berlin, ist im Alter von 69 Jahren gestorben. Im Jahre 1893 trat er in die Dienste der damaligen Ortskrankenkasse für Handlungsgehilfen in Berlin. Ihm ist es vor allem mit zu danken, daß die Krankenkassen mehr und mehr ihren sozialpolitischen Aufgabenkreis erweiterten. Besonders wirkungsvoll ist Albert Kohn auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge tätig gewesen. Viele Jahre hindurch hat er, immer im Kampfe mit der Verwaltungsbürokratie und den Hausbesitzerorganisationen stehend, als Geschäftsführer der Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin Wohnungsenquieten veranstaltet, die für die Verbesserung des Wohnungswesens der Großstädte außerordentlich anregend wirkten. Es war daher selbstverständlich, als durch Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung eine große Anzahl Berliner Ortskrankenkassen sich zur Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin vereinigte, daß Albert Kohn am 1. Januar 1914 der erste Direktor dieser Kasse wurde. Auch dem Vorstande des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen gehörte Albert Kohn seit Jahrzehnten bis zu seinem Tode an. Er war gerade damit beschäftigt, eine Geschichte der deutschen Krankenversicherung zu schreiben. Leider hat er diese wertvolle kulturhistorische Arbeit nicht mehr vollenden können. Albert Kohn hat auch seit seiner frühesten Jugend in der gewerkschaftlichen Bewegung der Handlungsgehilfen immer an hervorragender Stelle mitgewirkt.

Hermann Käppler ist 63 Jahre alt geworden. Er war viele Jahre Vorsitzender des Müllereiarbeiterverbandes und Redakteur der „Altenburger Volkszeitung“. Käppler war schon frühzeitig Befürworter der Verschmelzung aller Verbände der Lebens- und Genüßmittelindustrie. Der Verband der Müllereiarbeiter ging auch schließlich im Verband der Brauereiarbeiter auf. Hier wirkte Käppler insbesondere für seine ehemaligen Berufsgenossen. In den letzten Jahren war er aus der Hauptverwaltung ausgeschieden und beschäftigte sich mit der Abfassung der Geschichte der vereinigten Verbände. Bis dahin war er auch einige Legislaturperioden hindurch Mitglied des Reichstags. Auch Käppler war einer von denen, die von den kleinsten Anfängen an die Organisation und Aufklärung seiner Berufsgenossen geleitet und vorwärtsgetrieben haben.

Strafen für Überstundenschieber.

Es ist in der heutigen Zeit so überaus großer Arbeitslosigkeit ein doppelt beschämendes Zeugnis für eine Arbeiterschaft, wenn die Werksleitung schärfste Strafen für die Belegschaft in Aussicht stellen muß, um sie von der Leistung von Überstunden abzuhalten. Dies geschah bei der Stickstoff-A.-G. in Köln, wo die Werksleitung sich zu folgendem Anschlag veranlaßt sah:

„Vorgänge der letzten Zeit geben uns Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß das Verfahren von Überstunden nur im Rahmen der jeweils gültigen, gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zulässig ist. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden wir gegen das betreffende Belegschaftsmitglied mit den schärfsten Strafen vorgehen.“

Die Werksleitung. gez. Dr. Winter.“

Wir können es von hier aus nicht beurteilen, ob und wie es möglich ist, daß in einem so großen geschlossenen Betrieb Arbeiter auf eigene Faust Überstunden ohne Wissen und Willen der Betriebsleitung schieben können. Selbst wenn das Getue der Firma selbstsüchtigen Zwecken entspringen sollte, ist es ein bedauerliches und für die Arbeiterschaft tiefbeschämendes Zeugnis, daß sie nicht von sich aus, aus Gründen der Arbeiterwürde und solidarischen Pflichtgefühl die Überstundenleistung verweigert.

Arbeitszeit und Rationalisierung in Frankreich.

Das Nationalkomitee des französischen Gewerkschaftsbundes (CGT.) beschäftigte sich in seiner Sitzung am 30. und 31. Oktober in Paris vornehmlich mit den Fragen der Arbeitszeit und der Betriebsführung. Die Delegierten berichteten über den Erfolg der Arbeitszeitverkürzung in den verschiedenen Industrien und erklärten sich einstimmig bereit, alle notwendigen Schritte zur Verteidigung des Achtstundentages zu tun. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit sowohl in Paris wie in den Provinzen besondere „Tage“ zu diesem Zweck zu veranstalten. Der Kongreß beschäftigte sich eingehend mit der Betriebsführung. Jouhaux erklärt, daß die Gewerkschaften durchaus für die Intensivierung der Produktion einträten. Aber sie dürfe nicht ungebührliche Ausbeutung und Arbeitslosigkeit der Arbeiter bedeuten. Nur wenn diese Rationalisierung zur Preissenkung verbunden mit Lohnerhöhung führe, trete eine Erweiterung des Marktes durch stärkeren Güterverbrauch ein. Die CGT. habe stets die Notwendigkeit der technischen Entwicklung betont. Sie tue heute das gleiche, müsse aber konstatieren, daß die Produktionssteigerung den Achtstundentag bedinge. Weitere Entwicklung der Betriebsorganisation bedinge noch weitere Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Fünftagewoche.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika entfalten die Gewerkschaften eine lebhaftige Agitation für die Fünftagewoche, also für eine 40 stündige Arbeitszeit. Auch der letzte Gewerkschaftskongreß (Oktober 1926) nahm eine Resolution an, in der als Ziel die Fünftage- resp. 40-Stunden-Woche aufgestellt wird. Es soll hierzu eine größere Kampagne durchgeführt werden. — Ford hat in seinen Betrieben inzwischen die 40-Stunden-Woche durchgeführt. Man hat in Deutschland oft darauf hingewiesen, daß dieser Schritt Fords nur eine Bemäntelung seiner Absatzschwierigkeiten darstelle. Es sind auch inzwischen einige Betriebe geschlossen worden. Tatsächlich ist jedoch der Schritt Fords durchaus nichts unerhört Neues. Im Juni dieses Jahres gelang es der Gewerkschaft der Kürschner nach 4½ monatigem Streik einen für drei Jahre laufenden Tarifvertrag abzuschließen, der vorsieht, daß in acht Monaten des Jahres 40 Stunden und in den restlichen Monaten (Saison) 44 Stunden gearbeitet wird. In Kanada ist bereits seit Kriegsende in einer der größten Regierungsbetriebe für 12 000 Arbeiter die Fünftagewoche durchgeführt. — In Australien, wo die 44-Stunden-Woche sehr weit durchgeführt ist, besteht eine starke Bewegung zugunsten der 40-Stunden-Woche, besonders in den Baugewerben in Neu-Südwesten.

Sterbetafel

Nach längerer Krankheit verstarb unser langjähriges Mitglied der Ortsverwaltung Hamburg, Kollege **Hermann Clahsen** aus Altona, im Alter von 47 Jahren, der stets nach besten Kräften an dem Ausbau der Organisation mitgewirkt hat.

Ehre seinem Andenken!

Lediger Gärtner

für Genesungsheim in **Siebeck** bei Eutin zum 1. Februar 1927 evtl. etwas später gesucht. Gründliche Kenntnis des Obst- u. Gemüsebaues (Mistbeetkulturen) unbedingt erforderlich. Außerdem ist ein Treibhaus zu pflegen. Bei spät. Verheiratung kann u. U. Dienstwohnung gestellt werden. Angeb. m. Gehaltsanspr. bei fr. Station u. Verpfl. nebst Zeugn.-Abschr. an die

Betriebskrankenkasse f. staatl. Angestellte in Hamburg
Friedrich - Ebert - Straße 15

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender

Preis 1,— M. und 10 Pfg. Porto

Außer dem neuzeitlich bearbeiteten Arbeitskalender und dem umfangreichen Tagesnotizkalender enthält er folgende Aufsätze und Zusammenstellungen:

Die Behandlung der Formobstbäume / Die besten Treibgemüse / Die wertvollsten Gemüse fürs freie Land / Die empfehlenswertesten Obstsorten / Die besten Blütenstauben / Stauden für den Steingarten / Merktafel zur Düngerlehre / Uebersicht der Mittel zur Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge im Obst- und Gemüsegarten / Bestimmungen über Lehrlings- und Obergärtnerprüfungen, Lehrlingshaltung, Lehrwirtschäften usw.

Zu beziehen von allen Gauverwaltungen und der Hauptverwaltung des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter

Bücherschau

Der kleine Brockhaus, ein Handbuch des Wissens in einem Bande, über 54 000 Stichwörter auf 804 dreispaltigen Textseiten mit über 6000 Abbildungen im Text und auf 89 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten sowie 36 Übersichten und Zeittafeln, in Halbleinen 23 M., in Halbfranz 30 M., in 10 Lieferungen je 2,10 M. F. A. Brockhaus, Leipzig. — Dem Bedürfnis, zu einem erschwinglichen Preise in den Besitz eines das Wissen in reichem Maße ergänzenden Nachschlagewerkes gelangen zu können, trägt der Verlag Brockhaus in Leipzig Rechnung, indem er zu seinem altbekannten vielbändigen Lexikon soeben ein neues Werk gefügt hat. Das ist für geistig Schaffende ebenso unentbehrlich wie für die praktische Arbeit, dient dem Mann als Auskunftsbuch, der Frau als häuslicher und ärztlicher Ratgeber, dem Schüler als Realienbuch.

Das Geschlecht, seine Erscheinung, seine Bestimmung, sein Wesen bei Tier und Mensch. Von Prof. Dr. Jul. Schaxel, Urania-Verlag, Jena. Preis brosch. 1,50 M., in Leinen 2 M. — Geschlecht und Fortpflanzung scheinen uns, die wir an Eltern und Kinder denken, untrennbar verknüpft. Die vergleichende Untersuchung aber lehrt, daß es zwei unabhängige Grundeigenschaften des Lebens sind, die allerdings bei Wesen von der Organisationsstufe des Menschen zeitlich zusammenfallen. Wie die Tatsache des geschlechtlichen Zwiespalts in der lebendigen Natur in Bildung, Verhalten und Beziehung der Organismen sich auswirkt, wird an vielen Beispielen aus dem Tierreich gezeigt. Was das Geschlecht eigentlich ist, sein Wesen, wird klar, wenn so von dem einfachen Ereignis die Hüllen genommen werden.

„Die Seelenverfassung der Jugendlichen.“ Ein Leitfadens für Jugendführer von Dr. Ernst Haase. Herausgegeben vom Jugendsekretariat des ADGB. 48 S. 1926. Berlin S 14, Verlagsgesellschaft des ADGB. Landpreis 1 M., Mitgliederpreis 0,65 M. (Der Mitgliederpreis kommt nur zur Anrechnung bei Bestellungen durch die Verbände, deren Verwaltungsstellen und die Ortsausschüsse des ADGB.) — Dr. Ernst Haase, ein Sohn des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Hugo Haase, hat seine in der ärztlichen Praxis gesammelten Erfahrungen, die in Vorträgen vor Jugendleitern und auch Jugendlichen schon bisher unserer Bewegung nutzbar gemacht wurden, nun darin einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Sozialismus und Städtebau. Das Wohnen als sozialistisches Kulturproblem. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Preis kart. 1,80 M. — Bei der eingehenden Behandlung des Wirtschaftslebens und der Verbindung des Wohnbedürfnisses mit dem Arbeitsleben ist die Schrift für jeden Gewerkschafter eine wertvolle Neuerscheinung.



Wenn Sie im Leben vorwärts wollen, brauchen auch Sie ein Buch, das Antwort gibt auf die unzähligen Fragen, die täglich beim Gespräch, im Unterricht, beim Buch- u. Zeitungslesen, auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und aus dem praktischen Leben heraus an Sie heran treten.

Der kleine Brockhaus

HANDBUCH DES WISSENS IN EINEM BANDE

in Halbleinen nur M. 25.—, in Halbfranz M. 30.—

Ist dieses Buch. Er gehört in jedes Heim, jedes Konior, auf jeden Schreibtisch, der rechten Hand leicht erreichbar, in die Reihe der unentbehrlichsten Nachschlagewerke!

Er ist zugleich Orts-, Namen- und Sachlexikon, Handatlas, Hausarzt und Fremdwörterbuch und beantwortet mehr als zehn Gelehrte fragen können!

Ausführliche Übersichten

Über 5000 klar gezeichnete Textabbildungen

Viele bunte und schwarze Tafeln

Genaue Karten nach dem heutigen Stand

Diagramme und Zeittafeln

Das neueste statistische Material aller Länder

Verlangen Sie heute noch ausführlichen Prospekt „KB 111“ kostenlos in der nächsten Buchhandlung, die Ihnen auch mit Zahlungsbedingungen entgegenkommen wird.

F. A. Brockhaus / Leipzig

● Kugelnkäse ●

rot, keine 2. Sorte. 2 Kugeln
rot, keine 2. Sorte. 200 feinsto
Harzer M. 4,40. Nachnahme
F. A. Seibold, Nörten 1207, Mecklen

— Düng —

(Straßendg.) umständehalber nur für kurze Zeit **kostenlos** abzugeben.

A. TABBERT
BERLIN O 17
Mühlenstraße 61-63
Fernspr.: Königsst. 2842

Ohne Reklame kein Umsatz



Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Gmk. 1.— an

Mundolinen, Saxen, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei.
Walter H. Gartz, Postfach 1082 A Berlin S. 47.
Alexandrinensstraße 97